

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 01.12.2025

Auswirkungen der Abschaffung des Gehwegparkens in der Landeshauptstadt München

Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es ist durch Verkehrszeichen oder Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt. Im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 wurde jedoch 2022 mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07472) die *Teilstrategie Fußverkehr* beschlossen. Im Zuge dessen werden derzeit zahlreiche Parkplätze auf dem Gehweg aktiv verboten. Die erwarteten Verbesserungen bleiben jedoch aus, wie aus dem Bericht von „Parken in München“ hervorgeht.

<https://parkeninmuenchen.de/muenchen-gehwegparken-zwischen-verbot-und-alltag/>

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Anzahl der Verstöße wegen Parkens auf dem Gehweg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte jedes Jahr einzeln auflisten.
2. Wie viele Bußgelder wurden in den vergangenen fünf Jahren verhängt und in welcher Höhe? Bitte jedes Jahr einzeln auflisten.
3. Wie ist in der Praxis im Umgang mit diesen Verstößen? Wird zuerst verwarnet oder wird sofort ein Bußgeld verhängt?
4. Werden auch Fahrzeuge wegen Parkens auf dem Gehweg abgeschleppt und wenn ja, wie häufig musste in den vergangenen fünf Jahren wegen Parkens auf dem Gehweg abgeschleppt werden? Bitte jedes Jahr einzeln auflisten.
5. Welche Stadtteile sind von dieser Problematik besonders betroffen?
6. Wie reagiert die Stadt auf wiederholte Verstöße in den Problemvierteln?
7. Welche Ersatzparkmöglichkeiten hat man für Anwohner geschaffen, nachdem die Ausnahmeregelung aufgehoben wurde?
8. Welche negativen Entwicklungen treten seither auf, nachdem die Ausnahmeregelung aufgehoben wurde?
9. Was plant die Landeshauptstadt München zu tun, um diesen negativen Auswirkungen entgegenzutreten?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat